

**Einbezugssatzung Gempfung-Überacker „Sonnenweg II“, Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 09.07.2019 die Aufstellung der Einbezugssatzung Gempfung-Überacker „Sonnenweg II“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

**Aufstellungsbeschluss:**

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung mit Satzung und Begründung des Planungsbüros Godts, Kirchheim, i.d. Fassung vom 09.07.2019 die Einbezugssatzung Gempfung-Überacker „Sonnenweg II“, auf.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 797 (TF) und 797/1 (TF), Gemarkung Gempfung.“

**Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:**

„Der Entwurf der Einbezugssatzung Gempfung-Überacker „Sonnenweg II“ mit Planzeichnung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 09.07.2019, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

**Anlass und städtebauliche Zielsetzung**

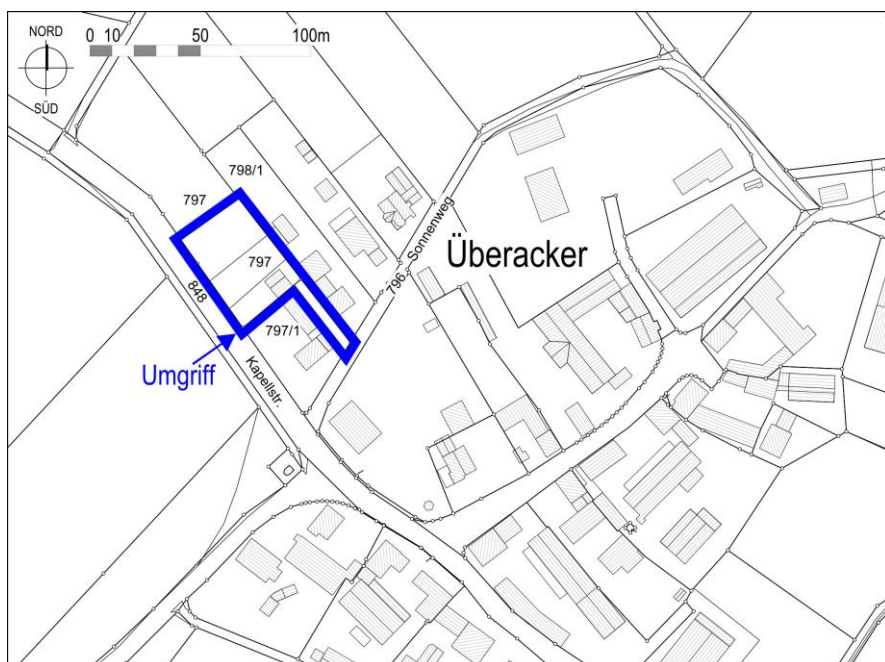
Für eine Teilfläche der Fl.-Nr. 797(TF) Gemarkung Gempfung, wurde bei der Stadt ein Antrag für den Neubau einer Lagerhalle gestellt. Die Fläche soll einer geordneten Nachverdichtung zugeführt werden. Die Lagerhalle soll dabei nördlich bzw. westlich der bestehenden Bebauung errichtet werden (ST Beschluss v. 31.07.2018).

Eine Bebaubarkeit mit einer Lagerhalle ist derzeit bauplanungsrechtlich im Bereich der vorgesehenen Bebauung nicht zulässig, da diese im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt und auch die Voraussetzungen nach § 35 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB nicht gegeben sind.

Die Stadt ist bereit, durch Aufstellung einer Einbezugssatzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Bebauung zu schaffen.

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Überacker (siehe nachfolgender Übersichtsplan, Maßstab 1:10.000).

**Umgriff des Lageplanes:**



Die Einbezugssatzung Gempfung-Überacker „Sonnenweg II“ mit Planzeichnung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 09.07.2019, sind

**vom 30.07.2019 bis einschließlich 03.09.2019**

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Gerhard Martin)  
1. Bürgermeister